



## AGB-Teilnehmende für die Kindertagung Seligweiler vom 9. Bis 10.10.2026

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge zwischen der DIGAB GmbH (Veranstalter) und den Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Anmeldung und Teilnahme an der Kindertagung Seligweiler vom 9. Bis 10.10.2026 ([digab.de](http://digab.de)).

### 2. Anmeldung und Vertragsschluss

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online über die offizielle Tagungsseite.
- Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.

### 3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

- Die Teilnahmegebühren richten sich nach den auf der Website veröffentlichten Preisstufen (z. B. Frühbucher- und Regulär-Tarife nach Teilnehmerkategorie) ([digab.de/kindertagung](http://digab.de/kindertagung)).
- Die Zahlung ist innerhalb der in der Bestätigung angegebenen Frist und in der gewählten Währung zu leisten. Die Angaben der Zahlungsmethoden (SEPA, Kreditkarte, etc.) erfolgen in der Bestätigung.

### 4. Stornierung und Umbuchung

- Stornierungen sind nur schriftlich gültig.
- Es gelten folgende Fristen (Beispiel zur Anpassung):
  - bis 8 Wochen vor Kongressbeginn: 50 % Rückerstattung der Gebühr
  - bis 4 Wochen vor Kongressbeginn: 25 % Rückerstattung
  - danach: keine Rückerstattung.
- Umbuchungen (z. B. auf andere Person oder Kategorie) sind ggf. unter zusätzlicher Gebühr möglich.

### 5. Leistungen des Veranstalters

- Teilnahme an allen Tagungsveranstaltungen, sowie Zugang zur Fachausstellung und Workshops sowie der Abendveranstaltung ([www.digab.de/kindertagung](http://www.digab.de/kindertagung)).
- Leistungen beinhalten Verpflegung während der Pausen sowie ggf. eine Teilnahmebescheinigung.

### 6. Ausfall oder Änderung der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, Programm, Ort oder Datum aufgrund höherer Gewalt oder wesentlicher Gründe zu ändern oder den Kongress abzusagen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückvergütung über den Ticketpreis hinaus.

## 7. Haftung

- Für Personen- und Sachschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## 8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Einklang mit der DSGVO verarbeitet und ausschließlich zur Durchführung des Kongresses verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit zur Durchführung erforderlich oder mit Zustimmung.

## 9. Bilder und Aufzeichnungen

Der Veranstalter ist berechtigt, während des Kongresses Foto- und Videoaufnahmen anzufertigen, die für Pressemitteilungen, Social Media oder Werbezwecke genutzt werden können. Teilnehmende können ihre Einwilligung verweigern.

## 10. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen AGB unberührt.
- Gerichtsstand ist, sofern zulässig, der Sitz des Veranstalters.